

An das
Bundeskanzleramt Berlin
Frau Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Initiative **Armut durch Pflege**

Korrespondenzadresse:

c/o Susanne Hallermann (Kordinatorin)
Postfach 0212
48284 Telgte
Telefon: 02504-6967725
E-Mail: initiative@armutdurchpflege.de
www.armutdurchpflege.de

Kontaktadresse Verein:

c/o Dr. Hanneli Döhner
Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf Ost 37
Martinistraße 52
20246 Hamburg
E-Mail: doehner@wir-pflegen.net
www.wir-pflegen.net

1. März 2014

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von pflegenden Angehörigen

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

Pflegende Angehörige sind der größte Pflegedienst Deutschlands!

Wir schließen uns der heutigen bundesweiten Aktion an, die Aufmerksamkeit Ihrer Regierung auf die Situation in der Pflege, speziell der Familienpflege, zu lenken.

Sie haben seit Ihrer Wahl in einer Regierungserklärung gesagt, pflegende Angehörige seien "die stillen Helden in Deutschland". Doch ab heute sind wir nicht mehr still.

Die Diskriminierung von pflegenden Angehörigen in der häuslichen Pflege und das damit verbundene Armutsrisiko sind eine Schande für ein wohlhabendes Land wie Deutschland.

75% aller pflegebedürftigen Menschen werden von Angehörigen oder Freunden zuhause gepflegt und begleitet. Tausende enden in finanzieller Not, in Hartz IV und Sozialhilfe, mit lebenslangen existentiellen Einbußen.

Dabei entlasten pflegende Angehörige mit ihrer Pflegeleistung den Staat jährlich in Milliardenhöhe.

Aus diesem Grund fordern wir Ihre Regierungskoalition auf, vor dem Hintergrund des akuten Pflegenotstands in Deutschland drei konkrete Forderungen von pflegenden Angehörigen in Ihrem Regierungsprogramm umzusetzen:

1. Wir bitten Sie, für die Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes (PBB) folgende Grundlagen zu schaffen

- als pauschale Grundlage der Berechnung der „Präsenzzeit“ für die häusliche Pflege den gesetzlichen Mindestlohn von € 8.50 pro Stunde zugrunde zu legen
- in der Berechnung der „Präsenzzeit“ sowohl die Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftszeit einzuschließen
- Pflegegeld weiterhin als anrechnungsfreies „privilegiertes Einkommen“ anzuerkennen

Diese Maßnahmen würden das derzeitige Armutsrisiko, Hartz IV und Sozialhilfe für pflegende Angehörige maßgeblich verringern.

2. Wir bitten Sie, die Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege neu zu definieren

Pflegebedürftige Menschen müssen freie Wahl ihrer Pflegeversorgung haben.

Das bedeutet für die Verhinderungspflege, dass auch **Verwandte oder Verwandtschaft bis 2. Grades** in die Vergütung bei Verhinderungspflege eingeschlossen werden.

Für die Kurzzeitpflege – für die es in vielen Regionen kein ausreichendes Angebot gibt – soll in Zukunft ein Recht für Angehörige bestehen, den Anspruch auf Kurzzeitpflege in zusätzliche Verhinderungspflege umwandeln können.

3. Wir bitten Sie, wie im Koalitionsvertrag niedergeschrieben, das Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz mit Rechtsanspruch weiterzuentwickeln

Neue Regelungen müssen präventiven Charakter haben und pflegende Angehörige in allen Pflegesituationen mit Rechtsanspruch einschließen (Koalitionsvertrag).

Hochachtungsvoll